



Aus dem Inhalt

Präsenzinsel statt Bildungszentrum

Kein landeskirchliches Bildungszentrum
im Hospitalviertel Seite 3

Signal der Provinzialisierung?

Haushaltsdebatte hatte vor allem ein
Thema: Haus Birkach Seite 4

**Einstimmig Kirchenvertrag
Baden-Württemberg zugestimmt**

Lob von allen Gesprächskreisen – Vertrag
schafft kein neues Recht, aber Planungssicherheit Seite 5

**Neue Form der Visitation hat
sich bewährt**

Geistlich-theologische Themen werden
nun deutlicher zur Sprache gebracht Seite 6

„KU 3+8“: Ausnahme oder Regelfall?

Konfiunterricht in den Klassen drei
und acht verrechnen? Seite 7

Gutes Miteinander in der 13. Synode

Dankbarkeit zum Schluss der
letzten Tagung Seite 8

Am 11. November 2007 ist Kirchenwahl.
Informationen dazu: www.kirchenwahl.de

Im Internet finden Sie weitere Informationen
zur Synodaltagung: www.elk-wue.de

Die evangelische Kirche in bewegten
Bildern: www.kirchenfernsehen.de

Abgeben, auch wenn es schmerzt

Landessynode lehnt Antrag für den Erhalt von Haus Birkach ab

Trotz steigender Kirchensteuereinnahmen will Finanzdezernent Martin Kastrup am Konsolidierungskurs festhalten. Er warnte vor falscher Euphorie: Die Kaufkraft sinke inflationsbedingt, langfristig ebenso die Mitgliederzahlen und der Anteil der Kirchenmitglieder, die Kirchensteuer zahlen. „Wenn es im gemeinsamen Ringen um Schwerpunkte und Gewichtungen geht, bedarf jede Vision für Neues auch eines mehrheitsfähigen Vorschlags für die Gegenfinanzierung“, betonte Kastrup.

Das hohe Kirchensteueraufkommen habe in der Synode und im Oberkirchenrat manche „Last-Minute“-Wünsche geweckt, bemerkte die Vorsitzende des Finanzausschusses, Wiebke Wähling. Dagegen sprächen jedoch die bereits von Kastrup genannten Faktoren. Sie plädierte dafür, an den gefassten Sparbeschlüssen festzuhalten, dazu gehört die Abgabe von Haus Birkach und Kloster Denkendorf. Der Beschluss dazu sei seinerzeit nicht „irgendwie aus dem Ärmel geschüttelt“, sondern gründlich abgewogen worden. Die Synode müsse ihre eigene Arbeit ernst nehmen, auch wenn ein solcher Beschluss schmerze, sagte Wähling.

Ein Antrag, das Landeskirchliche Bildungszentrum am Standort Birkach zu verwirklichen wurde bei 32 Stimmen dafür, 33 Stimmen dagegen und sieben Enthaltungen abgelehnt. Die Front der Befürworter und Gegner ging durch alle Gesprächskreise. Befürworter bezogen sich auf einen Antrag des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“, der die Erhaltung von Haus Birkach vorsah. Wähling forderte das Kollegium des Oberkirchenrats auf, die Beschlüsse der Synode zügig umzusetzen.

Nachdem der Kirchensteuereingang 2006 rund 7,5 Prozent über dem Planansatz lag, stelle sich die Entwicklung in diesem Jahr noch besser dar: elf Prozent mehr Kirchensteuer als prognostiziert. Der Finanzdezernent geht von Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 560 Millionen Euro für das gesamte Jahr 2007 aus. Entscheidend dafür sei die Entwicklung der Weltkonjunktur. „Das diesjährige Kirchensteueraufkommen sollte uns daher zugleich

mit Freude, Demut und Dankbarkeit erfüllen“, so Kastrup. Die Gemeinden profitierten von einem um rund zwei Prozent auf etwa 175 Millionen Euro angehobenen Verteilbetrag. Außerdem werde die gemeinsame Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden mit einer Zuführung von rund elf Millionen Euro „wieder auf das alte Niveau aufgestockt“, so Kastrup. Die Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg werde um fünf Millionen Euro aufgestockt.

Die Synode stimmte dem Plan für die kirchliche Arbeit 2008 bei vier Enthaltungen zu. Ebenso wurde dem Nachtragshaushalt 2007 zugestimmt, der Rechnungsabschluss 2006 zur Kenntnis genommen. Nach der Rechnungsprüfung für die Jahresrechnungen 2002 und 2003 entlastet die Synode den Oberkirchenrat.



Wiebke Wähling: „Einige Synodale haben den Eindruck, dass die derzeit in guter Höhe eingehende Kirchensteuer ein Dauerzustand sein könne und wir vielleicht gar nicht reduzieren müssen.“

Bedauert und zugleich verteidigt

Der Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ bedauert, dass von den Kirchensteuereinnahmen nicht mehr bei den Kirchengemeinden angekommen sei. „Der warme Geldregen aus Stuttgart findet nicht statt, obwohl mehr an finanziellem Spielraum vorhanden ist, als wir uns zu träumen gewagt hatten“, sagte Reinhard Kafka. Gleichzeitig meinte er, „dass der Kurs der Konsolidierung des Haushaltes richtig war und fortgesetzt werden muss“. Ebenso richtig sei die Einführung einer Versorgungsstiftung gewesen, die mit zusätzlich eingenommenen Kirchensteuermitteln ausgestattet wurde. Man könne kirchlichen Mitarbeitern dadurch „mehr als nur ein Gefühl der Sicherheit vermitteln“, sagte Kafka.

Er kritisierte die mangelnde Kostendeckung beim durch kirchliche Beschäftigte erteilten Religionsunterricht. Der Staatskirchenvertrag



Reinhard Kafka: Konsolidierung des Haushalts ist richtig, doch vom „warmen Geldregen“ soll mehr bei den Kirchengemeinden ankommen.

sei deshalb „sicher kein Grund zum Jubeln“. Man sei „meilenweit“ von einem Kostendeckungsgrad wie etwa in der bayerischen Landeskirche entfernt.

„Evangelium und Kirche“ begrüße die einjährige Aussetzung der Sparbeschlüsse hinsichtlich der Anstellung von Religionspädagogen. Das allerdings reiche nicht aus. Kafka betonte darüber hinaus die Bedeutung kirchlicher Bildungsarbeit insgesamt.

Sein Gesprächskreis werde „nicht lockerlassen nachzufragen, ob in diesem Bereich genügend getan wird“. Außerdem erinnerte er an den „Investitionsbedarf“ bei kirchengemeindlichen Immobilien zugunsten des Klimaschutzes.

Hausaufgaben für nächste Synode

Für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ warnte Michael Fritz wie schon die Vorsitzende des Finanzausschusses Wiebke Wähling und Finanzdezernent Martin Kastrup davor, den Haushalt mit neuen Aufgaben zu belasten. Die verbesserte Haushaltslage 2007 habe „schlagartig zu



Michael Fritz: Die Strukturanpassungen im Rahmen der Bildungskonzeption müssen nun endlich umgesetzt werden.

einer Fülle von Neuansträgen“ zum Haushalt geführt. „Die Art und Weise, wie neue, inhaltlich durchaus interessante Vorschläge Eingang in die Haushaltsberatungen finden, ist intransparent, uneinheitlich, insgesamt also unbefriedigend“, kritisierte Fritz. Neue Dauerfinanzierungen würden in den Haushalt nur aufgenommen, „wenn dafür an anderer Stelle Dauerfinanzierungen reduziert werden“, bekräftigte Fritz.

Er benannte mehrere Herausforderungen, die in der 14. Landessynode weiter verfolgt werden sollten: Die im Rahmen der Bildungskonzeption verabschiedeten Strukturanpassungen seien endlich umzusetzen. Je später dies geschehe, desto schwieriger sei es, die geforderten Einsparziele zu erreichen. Dazu gehörten auch die Umsetzung der Immobilienbeschlüsse, etwa die Abgabe von Kloster Denkendorf und Haus Birkach. Außerdem müsse bis zum Schuljahresbeginn 2008/2009 eine „dauerhafte, tragfähige“ Lösung für die Finanzierung des Religionsunterrichts her. Ebenso sollte die Besoldung junger Pfarrerinnen und Pfarrer im unständigen Dienst verbessert werden. Ferner sollten Energiesparmaßnahmen in Pfarr- und Gemeindegäusern sowie Kirchen über den Ausgleichsstock gefördert werden.

Zu viel Diskussion ums Geld

Wie sind Pfarrerinnen und Pfarrer zu unterstützen und wie kann die Zahl der Gottesdienstbesucher wieder steigen? Oder wie kann man bei Kirchengemeinderäten Freude an ihrem Ehrenamt entfachen? Anstatt sich auf Fragen wie diese zu konzentrieren, habe die 13. Landessynode gemeint, die Landeskirche entscheidend mit der Diskussion um Immobilien voranzubringen, kritisierte Martin Dolde im Namen des Gesprächskreises „Offene Kirche“.

„Was muss uns denn passieren, damit wir uns nicht mit Belegungszahlen verückt machen lassen und wieder Lust an unserer Kirche bekommen?“, fragte er. Zum Wachsen und Gedeihen brauche die Landeskirche Räume, auch Haus Birkach und Kloster Denkendorf, so Dolde. Während die Kirchensteuereinnahmen sanken, sei man sich einig gewesen. „Aber mit der veränderten Situation der wieder steigenden Kirchensteuern sind wir überhaupt nicht klar gekommen“, resümierte Dolde. Vor drei Jahren habe einen das Motto „Sinkflug mit Augenmaß“ geeint. Die finanziell positive Entwicklung hingegen habe die Synode entzweit.

Statt weiterhin nur vom Sparen zu sprechen, hätte sich Dolde „inhaltliche Impulse“ gewünscht. Bereits 2007 sei nur ein Jahr der „Diskussion und des Stillstands“ gewesen, klagte der Synodale, der nach 24 Jahren im Amt eines Landessynodalen nicht wieder kandidieren wird. Mit Finanzfragen habe man das Leben der Landeskirche geschwächt, das Evangelium aber, „ist nicht konjunkturabhängig“, so Dolde.



Martin Dolde: Inhaltliche Impulse für die Kirche sind nötig, denn das Evangelium ist nicht konjunkturabhängig.

Präsenzinsel statt Bildungszentrum

Kein landeskirchliches Bildungszentrum im Hospitalhofviertel

In der Frage der Immobilienstandorte hält der Oberkirchenrat am Beschluss fest, sich von Haus Birkach und Kloster Denkendorf zu trennen. Die als Neubau angedachte „mittlere Innenstadtlösung“, welche verschiedene Bildungseinrichtungen der Landeskirche integrieren sollte, wird nicht weiterverfolgt.

Die „mittlere Innenstadtlösung“ auf dem Stuttgarter Hospitalhofareal sei unwirtschaftlich und architektonisch nicht umsetzbar, so Finanzdezernent Martin Kastrup. Dies sei das Ergebnis des Prüfauftrags, den die Synode im Frühjahr in Auftrag gegeben hatte und beruhe auf einer Vielzahl von Veränderungen gegenüber der ersten Kalkulation: Höhere Grundstücks- und Bauwerkskosten, ein Flächenmehrbedarf bei gleichzeitiger Verkleinerung der bebaubaren Fläche, aber auch die Begrenzung öffentlicher Zuschüsse hätten zum Aus eines innerstädtischen landeskirchlichen Bildungszentrums geführt. Nun werde im Bereich Hospitalhof die Möglichkeit einer „Präsenzinsel“ weiterverfolgt, welche mit Büro- und Tagungsräumen sowie Sekretariat ausgestattet sein soll, so Margit Rupp, Direktorin des Oberkirchenrats. Zugleich wies sie darauf hin, „Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Projekt „Stuttgart 21“ im Blick zu behalten. Bei Haus Birkach und Kloster Denkendorf hält der Oberkirchenrat an den Beschlüssen zur



Margit Rupp: „Menschen vor Steinen“ ist das Ziel.

Abgabe fest: „Menschen vor Steinen“ sei das gemeinsame Ziel, das weiterverfolgt werden müsse, so die Direktorin. Denn „nur mit der konsequenten Umsetzung der Abgabe von Immobilien sind zeitnah und nachhaltig finanzielle Entlastungen für den Haushalt erreichbar“. Zum konkreten Verkauf von Haus Birkach erläuterte die Direktorin, dass „wir mit jemandem verhandelt haben und bezüglich Birkach im Gespräch waren.“

Bauvorhaben ganz in Gemeindehand

Dolde fordert Unabhängigkeit vom Oberkirchenrat beim Bauen

Bei Bauvorhaben sollten Kirchengemeinden unabhängiger vom Oberkirchenrat sein, dafür plädierte Martin Dolde, Vorsitzender des Ausschusses für die Verteilung der Mittel aus dem Ausgleichsstock. „Heute versucht der Oberkirchenrat durch Beauftragung der Architekten die Regie in die Hand zu bekommen und damit praktisch Herr über alle Bauwesen zu sein“, monierte Dolde.

„Dieser Weg wäre sicher gangbar, wenn die Zahl der Mitarbeiter in Bauberatung und Bauaufsicht deutlich erhöht werden würde. Aber so wie es heute ist, provoziert der Oberkirchenrat Verärgerungen in den Kirchengemeinden und behindert ungewollt ein zügiges Bauwesen“, so Dolde weiter. Applaus bekam der Vorsitzende des Ausgleichsstocks für seine Forderung, die Zuständigkeit für Pfarrhäuser und Pfarrwohnungen ganz in die Hände der Kirchengemeinden zu geben. In den „Pfarrhausrichtlinien“ sei vieles „bis ins Detail“ geregelt und befriedige letzt-

lich doch nicht, zudem blieben energie-sparende Maßnahmen auf der Strecke. Kirchengemeinden sollten Bauvorhaben in eigener Regie durchführen können, mit allen Konsequenzen.

Weil die Hilfsbedürftigkeit bei der Verteilung der Mittel aus dem Ausgleichsstock heute „so gut wie keine Rolle mehr“ spiele, plädierte Dolde dafür, einen Teil der Mittel, die jetzt in den Ausgleichsstock fließen, den Kirchengemeinden direkt zur Verfügung zu stellen und einen Teil in eine „kirchliche Bausparkasse“ für echte Notfälle einzulegen.

Wirtschaftlichkeit verbessern

Die landeskirchlichen Bildungseinrichtungen sollten sich für ein gemeinsames Belegungsmanagement entscheiden, um eine bessere Auslastung und damit eine höhere Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Dafür sprach sich Inge Schneider, Vorsitzende des Sonderausschusses „Wirtschaftliches Handeln“, in ihrem Bericht zum Stand der Umsetzungen des Projektes aus. Der Finanzausschuss der neuen Synode sollte dieses Ziel weiter verfolgen.

Insgesamt zog sie eine positive Bilanz: Die Einführung des neuen Finanzmanagements und Rechnungswesens habe unter anderem zu mehr Klarheit über das Vermögen geführt: „Jetzt liefert die Bilanz eine überschaubare Gesamtdarstellung anhand der alle sehen können, wie viel Vermögen, aber auch welche Verpflichtungen vorhanden sind“, so Schneider. Außerdem sei ein stärkeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit entstanden: „Durch die Einführung von Abschreibungen wurde in manchen Gemeinden erst deutlich, dass sie zu viele und auf Dauer nicht finanzierbare Gebäude haben und daher auf Kosten zukünftiger Generationen leben.“ Als weitere Vorteile benannte Inge Schneider: die stärkere Verknüpfung von inhaltlicher und finanzieller Planung und die stärkere Zielorientierung in der kirchlichen Arbeit.

Mit dem Rechnungsjahr 2005 war der landeskirchliche Haushalt auf das neue Rechnungswesen umgestellt worden, 2006 wurden elf Kirchenbezirke und 290 Kirchengemeinden umgestellt. Bis 2009 sollen alle Kirchengemeinden und -bezirke mit dem neuen Rechnungswesen arbeiten.

Keine Verkürzung der Ausbildung

Pläne zur Verkürzung der Ausbildungszeiten für Pfarrerinnen und Pfarrer sind vom Theologischen Ausschuss auf einen unbestimmten Zeitpunkt vertagt worden. Das gleiche gilt für den Vorschlag, das halbjährige Vorpraktikum für Studierende der Theologie zugunsten eines kürzeren Pfarramtspraktikums während der ersten Studienphase abzuschaffen. Dies erklärte der Ausschussvorsitzende, Heinz-Werner Neudorfer.

Neue Abgrenzung der Kirchenbezirke

Entsprechend der schon 2005 gestellten Anträge von Matthias Treiber (Heilbronn) und Ellen Winkler-Oberman (Filderstadt) unterstützt der Rechtsausschuss nach Angaben seines Vorsitzenden Rainer Müller das Ziel, die Kirchenbezirksgrenzen so zu ändern, dass sie nicht mehr staatliche Landkreisgrenzen überschneiden. Mehr als eine Empfehlung für die nächste Synode könne der Rechtsausschuss aber nicht mehr geben, führte Müller aus. Demnach sollten die Kirchenbezirke auf die Grenzen der Landkreise abgestimmt werden, ohne jedoch zwingend räumlich identisch zu sein; es könne auch mehrere Kirchenbezirke innerhalb eines Landkreises geben. Die Dienstbezirke der Schuldekane sollten an den Grenzen der Landkreise ausgerichtet werden. Außerdem sollten Verbände wie Diakonie oder Erwachsenenbildung innerhalb eines Landkreises zusammengefasst werden. Schließlich sei eine gemeinsame Vertretung der Kirchenbezirke gegenüber dem jeweiligen Landkreis vorzusehen.

Zukunftsmodell Familie

Seit der Schwerpunkttagung „Zukunftsmodell Familie“ habe die Kirchenleitung vor allem der Kindergartenarbeit verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet. Zusammen mit dem Evangelischen Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg sei ein Positionspapier erarbeitet und das Projekt „Zukunftsinitiative Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder“ entwickelt worden, das im kommenden Jahr starten soll, erklärte Oberkirchenrat Werner Baur. Darüber hinaus sei die Arbeitsstelle Familie gegründet worden. Als Ziele nannte Baur unter anderem die kirchliche Beteiligung an lokalen Bündnissen für Familie, die Darstellung besonders familienfreundlicher Maßnahmen in Gemeinden, die Entwicklung von Modellen für Familienzentren und gemeinwesenbezogene Gemeindekonzepte sowie die Formulierung von Qualitätskriterien für christlich evangelische Erziehung. Außerdem gelte es einen Beitrag für mehr Bildungsgerechtigkeit zu leisten, die Rolle der Männer in der Erziehung zu stärken und die Kirche als familienfreundliche Arbeitgeberin zu profilieren.

Signal der Provinzialisierung?

Haushaltsdebatte hatte vor allem ein Thema: Haus Birkach

Anders als sonst zur Herbstsynode war die Aussprache zum Haushalt fast ausschließlich einem Thema gewidmet: dem Haus Birkach. Martin Dolde vom Gesprächskreis „Offene Kirche“ plädierte für den Erhalt von Haus Birkach. Im Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ gab es Stimmen für und wider das Haus Birkach. Der Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“ stehe, laut Ingeborg Raab, „mit großer Mehrheit“ hinter dem Beschluss, das Haus Birkach abzugeben.

Martin Dolde (Stuttgart) und Emil Haag (Blaufelden) fanden, die verbesserte finanzielle Lage der Landeskirche sollte Anlass sein, die Sparbeschlüsse vom Herbst 2005 zu revidieren und Haus Birkach zu erhalten. Zumal die Renovierungskosten für Haus Birkach geringer ausfallen würden als ursprünglich angenommen, so Haag. Außerdem könnten die laufenden Kosten für das Studienzentrum „deutlich reduziert werden“, sagte Martin Dolde und verwies auf entsprechende Untersuchungen. Er erinnerte an den Entschluss des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“, der für den Erhalt von Birkach votiert hatte und für die Abgabe der Akademie Bad Boll. Der

Oberkirchenrat allerdings sei für den Erhalt von Bad Boll gewesen.

Die Befürworter des Hauses Birkach bezweifelten zudem, dass sich die Bildungskonzeption ohne das Haus Birkach realisieren lasse. Durch seine Aufgabe würden Einrichtungen auseinandergerissen und für einige sei überhaupt noch kein Raum vorhanden, bestenfalls im Entstehen begriffen, so Otto Schaudé (Reutlingen). Für ihn und für Werner Schmückle (Stuttgart) wäre eine Aufgabe von Birkach ein „Signal der Provinzialisierung“. Bestimmte Aufgaben des Pädagogisch-Theologischen Zentrums beispielsweise ließen sich nur von Birkach, nicht aber von Bad Boll aus wahrnehmen.

AGAPE-Prozess in Württemberg

Von einer Vielzahl von Bemühungen in der Landeskirche, den auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen 2006 in Porto Alegre angestoßenen AGAPE-Prozess weiterzuentwickeln, berichtete Kirchenrat Klaus Rieth. Er erwähnte Tagungen, Gottesdienste, Aktionen sowie die Zusammenarbeit mit kirchlichen und anderen Institutionen. Diese Bemühungen seien „vielfältig und in mancher Hinsicht innovativ und öffentlichkeitswirksam, aber weder auf allen Ebenen noch gar flächendeckend oder strukturell verankert“. Der Mehrheit der Gemeinden sei der AGAPE-Prozess unbekannt, viele Gemeinden bezögen weder fair gehandelte Waren noch solche aus biologischem Anbau der Region oder gar Ökostrom. Andere Landeskirchen wie die in Bayern oder Westfalen hätten sich deutlicher positioniert und den Gemeinden klare Handlungsoptionen empfohlen. Rieth schlug vor, die neu gewählte Landessynode solle sich bald mit dem Thema beschäftigen, theologische und wirtschaftliche Konsequenzen für ihr eigenes Handeln ableiten und Vergleichbares den Gemeinden empfehlen.

Innovationsfonds wird weitergeführt

Der landeskirchliche Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds“ soll auch in der 14. Landessynode weitergeführt werden. Jedoch müsse er stärker in den Gemeinden und in der kirchlichen Presse beworben werden, forderte Annegret Stötzer-Rapp (Herrenberg). Der Innovationsfonds bezuschusst innovative Projekte, Modelle und Ideen, die Menschen zum christlichen Glauben hinführen sollen. In der vergangenen Legislaturperiode habe der Fonds beispielsweise das Projekt Church Night des Evangelischen Jugendwerks, einen biblischen Rundwanderweg, eine europäische Begegnungsfreizeit, ein Bilderbuch oder Jugendbibelwochen finanziell und ideell unterstützt, berichtete Stötzer-Rapp. Insgesamt seien 71 Projekte gefördert worden, die Höhe der Bezuschussung reichte dabei von 250 bis 10.000 Euro. Den Innovationsfonds selbst fördere die Landeskirche mit jährlich 50.000 Euro. Der am Ende der 12. Landessynode gegründete Fonds besteht aus beratenden Mitgliedern sowie Mitgliedern aus Synode und Oberkirchenrat.

Einstimmig Kirchenvertrag Baden-Württemberg zugestimmt

Lob von allen Gesprächskreisen – Vertrag schafft kein neues Recht, aber Planungssicherheit

Einstimmig hat die Synode dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zugestimmt. Der Vertrag schaffe kein neues Recht, sondern sichere bestehendes

Recht durch vertragliche Übereinkunft, regelt dauerhaft und verlässlich die Rechts- und Finanzbeziehungen des Landes mit den Landeskirchen und schaffe Planungssicherheit für beide Seiten, sagte die Direktorin im Oberkirchenrat Margit Rupp.

So wird nun der Sonn- und Feiertagsschutz kirchenvertraglich geregelt, was Kirchenleitung wie Synode gerade wegen der durch die Föderalismusreform dem Land übertragenen Kompetenz zur Regelung der Ladenöffnung besonders wichtig war. Der Bestand der evangelisch-theologischen Fakultäten in Heidelberg und Tübingen wird garantiert, ebenso wie ein „angemessener Mindestumfang“ der Ausstattung der Fakultäten.

Das Land erkennt an, dass es die Kosten für den von kirchlichen Lehrkräften erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Schulen zu tragen hat. Beide Seiten sind sich einig, dass der Kostendeckungsgrad dieser Ersatzleistungen „schrittweise erhöht“ werden soll und sich auch in Folge zurückgehender Schülerzahlen erhöhen wird. Außerdem wird die Höhe und Dynamisierung der Staatsleistungen für das Evangelische Stift und die evangelisch-theologischen Seminare geregelt.

„Der Abschluss des Staatskirchenvertrags entspricht einem schon lange und immer wieder auch synodal geäußerten Wunsch“, sagte der Vorsitzende des Rechtsausschusses Rainer Müller und empfahl „ohne Wenn und Aber die Zustimmung“. Das Besondere zeige sich weniger am Inhalt als in der



Mit einem Festakt in der Stuttgarter Stiftskirche haben die badische und württembergische Landessynode den evangelischen Staatskirchenvertrag gewürdigt und Ministerpräsident Günther Oettinger die Zustimmung überreicht.

besonderen Gestaltung der Beziehungen zwischen Staat und Kirchen. Beide regelten einen Bereich des öffentlichen Lebens in gemeinsamer Verantwortung. Bei einer Fortentwicklung des Rechts seien beide verpflichtet, im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeizuführen, so Müller. Nach seinen Worten erhält die württembergische Landeskirche als letzte Landeskirche einen solchen Staatsvertrag. Zustimmung gab es von allen Seiten.

Werner Schmückle erklärte im Namen des Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“ den Vertrag als Ausdruck eines guten, intakten Verhältnisses von Staat und Kirche. Gerhard Schubert nannte im Namen des Gesprächskreises „Offene Kirche“ den Staatskirchenvertrag einen „wichtigen Meilenstein“ und Gerhard Kraft sicherte die Zustimmung des Gesprächskreises „Evangelium und Kirche“ zu und erklärte, jetzt müssten „weitere Schritte folgen“.

Verwaltung braucht Verfahrensrecht

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, warb für die Einführung eines kirchlichen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Das geltende Verfahrensrecht bestehe aus einer Vielzahl von verstreuten Einzelregelungen und allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die häufig schwer zu ermitteln und auszulegen seien. „Im Interesse der Rechtssicherheit und damit der Streitvermeidung“ sei dies dringend geboten, forderte Müller. Er plädierte dafür, einen momentan entstehenden Gesetzesentwurf der Evangelischen Kirche in Deutschland abzuwarten und dann – eventuell mit Änderungen – zu übernehmen.

Dekane ordinieren weiterhin

Keine grundsätzliche Ordination durch den Landesbischof

Die Durchführung der Ordination durch die zuständigen Dekaninnen und Dekane im Auftrag des Oberkirchenrats bleibt bestehen. Einer Änderung dieser Regel hat die Landessynode auf Empfehlung des Rechtsausschusses und des Theologischen Ausschusses nicht zugestimmt.

Nach dem Änderungsvorschlag wäre die Ordination in Zukunft grundsätzlich vom Landesbischof vorgenommen worden, eine Delegation an einen oder mehrere Prälaten oder Dekane wäre möglich gewesen. Herkömmlich aber sei in Württemberg sowohl die Vorbereitung als auch die gottesdienstliche Feier der Ordination Aufgabe der Dekane, führte der Vorsitzende des Rechtsausschusses,

Rainer Müller, aus. Diese Regelung habe sich in der Vergangenheit bewährt. Zudem gäbe es „keine theologisch zwingende Vorgabe“ dafür, wer die Ordination durchzuführen habe. Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Heinz-Werner Neudorfer, sagte, dass neulutherischen Vorstellungen vom Amt des Bischofs in Württemberg durch die Kirchenverfassung ein Riegel vorgeschoben sei.

Neue Form der Visitation hat sich bewährt

Geistlich-theologische Themen werden nun deutlicher zur Sprache gebracht

Die erneuerte Form der Visitation, seit 2003 in der Erprobung, hat sich im Wesentlichen bewährt und bedarf keiner Gesetzesänderung. Dies erklärte Oberkirchenrätin Ilse Junkermann in ihrem Schlussbericht zur Erprobungsphase. Eine Verbesserung gegenüber der alten Ordnung sei unter anderem, dass geistlich-theologische Themen deutlicher zur Sprache kämen.

Die Visitation sei ein seit Jahrhunderten bewährtes Steuerungsinstrument evangelischer Kirchenleitung, das die drei Grundschritte Wahrnehmung, Gespräch und Umsetzung umfasse, erklärte Junkermann. Die erneuerte Visitation solle den auch von den Projekten „Personalentwicklung und Chancengleichheit“, „Wirtschaftliches Handeln“ und „Notwendiger Wandel“ eingeleiteten Blickwechsel von der Aufgaben- zur Zieleorientierung und vom Vielerlei zur Konzentration unterstützen. Einer aktuellen Evaluation zufolge habe sich der gegenwärtig praktizierte achtjährige Visitationsrhythmus mit einer Zwischenvisitation nach vier Jahren bewährt; ein sechsjähriger Rhythmus werde nicht mehr

angestrebt. Das Gemeindeforum habe sich als Chance der Selbst- und Fremdevaluation und als Plattform der Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden bewährt. Weiterentwicklungsbedarf sieht Oberkirchenrätin Junkermann im Bereich des Gemeindeforums und hier vor allem bezüglich dessen Einbindung in den Gemeindeleitungsbericht, der Methodenauswahl und der möglichst aussagekräftigen Außenwahrnehmungen. Außerdem solle das Berichtswesen vereinfacht und die Visitation des Pfarramtes deutlicher in den Blick genommen werden.

Hartmut Hühnerbein (Plüderhausen) forderte, die Module Personal- und Organisationsentwicklung sowie Strukturanalyse so

zusammenzuführen, dass bei Bedarf auch personelle Konsequenzen gezogen werden könnten, damit Gemeindegewachstum gelinge. „Wir waren noch nie so gut aufgestellt wie jetzt“, rief Hühnerbein, „aber das Ganze wird ein Flop, wenn wir nicht in der Lage sind, auch personelle Konsequenzen zu ziehen!“ Junkermann verwies dagegen auf die Selbstständigkeit der Gemeinden, deren Kirchengemeinderäte die nötigen Konsequenzen zu ziehen hätten. Eine zentrale Steuerung durch den Oberkirchenrat entspreche nicht ihrem Verständnis von evangelischer Kirchenleitung: „Das letzte Urteil über das Wirken des Heiligen Geistes haben nicht die Visitatoren und schon gar nicht der Oberkirchenrat!“

Ökumene ist ein Auftrag

Bilanz der Ökumenischen Versammlung in Sibiu

Der offene Dialog mit anderen Religionen sei unverzichtbarer Bestandteil der Ökumene und müsse zu einer Selbstverständlichkeit im Umgang der Kirchen miteinander werden. Darin waren sich die vier Delegierten der Landeskirche einig, die an der 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu/Hermannstadt teilgenommen hatten.

„Ökumene ist kein Spiel für gute Zeiten, sondern ein Auftrag“, sagte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen. Das Motto von Sibiu „Das Licht Christi scheint auf alle“ zeige, dass Ökumene ein Geschenk der Gemeinschaft sei, gleichwohl einer „Gemeinschaft von Verschiedenen“. Kirchenrat Martin Penzoldt bezeichnete Ökumene als „unentbehrliche Haltung im Zusammensein der Kirchen“. Jedoch werde noch zu oft der jeweils andere zu erziehen versucht, anstatt selbst eigenverantwortlich zu handeln. Pfarrerin Hélène Eichrodt-Kessel berichtete, dass neben dem Dialog mit anderen Religionen die Themen Frieden, Gerechtigkeit, Umwelt und Menschenhandel auf der

Agenda standen. Die Empfehlungen in der Schlussklärung der Versammlung sollen auch in der Landeskirche umgesetzt werden. Bis 2011 seien konkrete Projekte zu friedenspolitischen Themen geplant, beispielsweise Partnerschaftsarbeit mit evangelischen Kirchen entlang der Donau.

Der Jugenddelegierte Tobias Traut bemängelte, dass viele wichtige Themen wie Menschenrechte, Gleichberechtigung von Mann und Frau und gemeinsames Abendmahl nur am Rande behandelt wurden. Einen echten Dialog zu diesen Themen habe es nur bei einem Treffen der jungen Delegierten im Vorfeld in der Schweiz gegeben.

Rücklage zur Substanzerhaltung

Das „Kirchliche Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes und anderer Gesetze“ soll nach Angaben des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Rainer Müller, lediglich Querverweise aktualisieren, die durch frühere Gesetzesänderungen entstanden sind. Es gehe dabei nur um Formalien, erklärte Müller. Von inhaltlicher Bedeutung ist hingegen der Änderungsantrag, den die Finanzausschussvorsitzende Wiebke Wähling einbrachte: Durch eine Änderung der Haushaltsordnung soll die Pflicht zur Zuführung der Substanzerhaltungsrücklage für Kirchengemeinden, -bezirke und kirchliche Verbände in Ausnahmefällen gegenüber der bisherigen Regelung um zwei Jahre bis auf das Haushaltsjahr 2009 verschoben werden können. Der vom Finanz- und Rechtsausschuss empfohlene Antrag wurde mehrheitlich angenommen, das Gesetz mehrheitlich beschlossen.

Am 11. November 2007 ist Kirchenwahl. In 1.400 Gemeinden in Württemberg werden die Kirchengemeinderäte und die Mitglieder der 14. Landessynode neu gewählt. Informationen finden Sie unter www.kirchenwahl.de.

Die 14. Landessynode trifft sich am 23. Februar 2008 zu ihrer konstituierenden Sitzung im Stuttgarter Hospitalhof. Informationen finden Sie schon im Vorfeld unter: www.elk-wue.de



Kirchenwahl 2007. Der Kirche eine Stimme geben.

„KU 3+8“: Ausnahme oder Regelfall?

Konfiunterricht in den Klassen drei und acht verrechnen?

„Aufgrund eines Beschlusses des Kirchengemeinderats kann im Einvernehmen mit dem Pfarramt auch im dritten Schuljahr Konfirmandenunterricht erteilt werden“ – diese Formulierung könnte nach einem von Oberkirchenrat Werner Baur in der Sommersynode eingebrachten Gesetzesvorschlag zukünftig in die landeskirchliche Konfirmationsordnung Eingang finden.

Damit soll das so genannte 3+8-Modell, also Konfirmandenunterricht in Klasse drei und acht, von der bisherigen Genehmigungspflicht durch den Oberkirchenrat befreit und zu einem Regelfall neben der kompletten Unterrichtsdurchführung im achten Schuljahr werden.

Die Änderung der Konfirmationsordnung wurde im Juli an den Rechtsausschuss verwiesen. Wegen der Kürze der seitdem verstrichenen Zeit konnte die Herbstsynode hierzu aber noch nichts beschließen. Verabschiedet hat die Herbstsynode aber eine Änderung der Konfirmationsordnung dahingehend, dass der Kirchengemeinderat zukünftig nicht mehr das Recht hat, die Form der Konfirmationshandlung im Gottesdienst zu bestimmen. Damit folgt die Synode dem neuen Gottesdienstbuch zur Konfirmation, in dem es nur noch eine verbindliche Form gibt.

Auf Widerspruch war bei der Sommersynode Baur's Vorschlag gestoßen, den Unterricht in Klasse drei nicht auf die Mindeststundenzahl

des Konfirmandenunterrichts anzurechnen. „Wenn ‚KU 3‘ Konfirmandenunterricht ist, dann ist er Konfirmandenunterricht und nicht ein freiwilliger zusätzlicher Förderunterricht oder ein Kindergottesdienst am Dienstagnachmittag“, sagte Matthias Treiber (Heilbronn). Heinz-Werner Neudorfer (Marbach) verpflichtete ihm damals bei: „Der Pfarrerschaft wurde seinerzeit der neue Unterricht KU 3+8 so verkauft, dass dadurch keine zusätzliche Belastung entsteht. Wenn aber nun die Zeit in der dritten Klasse nicht angerechnet wird, bedeutet das für die Pfarrer eine zusätzliche Belastung.“

Dem Vorschlag von Winfried Dalferth (Nattheim) auf der Herbstsitzung, die Mindeststundenzahl aus der Konfirmationsordnung zu streichen und eine Regelung dafür den örtlichen Kirchengemeinden zu überlassen, widersprachen Hans Veit (Böblingen), Wiebke Wähling (Stuttgart), Immanuel Nau (Schwäbisch Gmünd) und Heinz-Werner Neudorfer (Marbach).

Energiekosten reduzieren

Eine Reduzierung der Energiekosten in Pfarrhäusern insbesondere durch Wärmeschutzmaßnahmen ist nach Angaben von Oberkirchenrat Rudolf Pfisterer die dringendste Aufgabe bei der Neufassung der Pfarrhausrichtlinien. Im Dezember 2006 habe der Oberkirchenrat begonnen, exemplarisch die zwei energiekostenintensivsten Pfarrhäuser jedes Kirchenbezirks durch Gutachter untersuchen zu lassen. Um sämtliche Pfarrhäuser im Sinne optimaler Energiekostenreduzierung zu sanieren, seien ersten Schätzungen zufolge 144 Millionen Euro erforderlich. Wenn diese Größenordnung auch überrasche, so sei die Energieoptimierung doch eine wichtige Aufgabe, die zügig erledigt werden müsse. Die neuen Pfarrhausrichtlinien, die möglicherweise schon zum 1. Januar 2008 in Kraft treten, regeln unter anderem eine Mindestwohnfläche von 70 Quadratmetern bei angemieteten Wohnungen sowie eine Erweiterung der Amtsräume von 36 auf 40 Quadratmeter. Der Theologische Ausschuss stehe hinter der von der Pfarrervertretung geforderten Erhöhung der Standards, betonte dessen Vorsitzender, Heinz-Werner Neudorfer. Philippus Maier (Albstadt) forderte einen einheitlichen Telefon- und EDV-Standard; Pfisterer stellte dafür eine Klärung in Aussicht.

Gedenken an die Reichspogromnacht

Landeskirche führt Gedenktag zum 9. November ein

Die württembergische Landeskirche soll den 9. November als offiziellen Tag des Gedenkens an die Reichspogromnacht von 1938 einführen. Dies forderte ein vom Ausschuss für Mission und Ökumene eingebrachter Antrag, dem die Synode mit großer Mehrheit zugestimmt hat.

Jährlich am 9. November soll in den württembergischen Kirchengemeinden der Ereignisse von vor 69 Jahren gedacht werden, möglichst ökumenisch und in Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Der Gedenktag solle kein neuer arbeitsfreier Feiertag, sondern ein Tag der Buße und der Umkehr werden, betonte Winfried Dalferth (Nattheim). Die Erinnerung an den 9. November 1938 solle vor allem die christlich-jüdischen Beziehungen stärken, aber auch dabei helfen, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen besser einschätzen zu können, so der Synodale.

Er bat darum, diesen Gedenktag in den liturgischen Kalender des Evangelischen Gesangbuchs aufzunehmen. Im Jahr 2008 soll der 70. Jahrestag der Reichspogromnacht landeskirchenweit und allgemein verbindlich begangen werden.

Außerdem solle mit dem württembergischen Gedenktag ein Impuls für die gesamte Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und die anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegeben werden, um in der evangelischen Kirche ein einheitliches Gedenken des 9. November zu schaffen.

Geschäftsstelle der Synode unabhängig

Die Geschäftsstelle der Synode wird vom Oberkirchenrat unabhängig dem Synodalpräsidium unterstellt. Dies soll durch eine Änderung der Geschäftsordnung der Landesynode festgeschrieben werden. Otto Schaudewies für alle drei Gesprächskreise darauf hin, dass das Synodalpräsidium in der gegenwärtigen Praxis bei der Neubesetzung von Stellen in der Geschäftsstelle nicht alleine zuständig sei. Er schlug vor, Stellenbesetzungen künftig gemeinsam vom Präsidium und der Leitung der Synodalgeschäftsstelle vornehmen zu lassen. Oberkirchenrätin Margit Rupp erklärte, wenn eine komplette Trennung angestrebt werde, seien weitere organisatorische Entflechtungen nötig. Schaudewies äußerte die Hoffnung, die neue Synode könne hierfür entsprechende gesetzliche Regelungen treffen.

Gutes Miteinander in der 13. Synode

Dankbarkeit zum Schluss der letzten Tagung

Sichtlich bewegt hielt der Präsident der 13. Landessynode, Horst Neugart, seine Abschiedsrede. Neugart betonte das gute Miteinander der Synodalen während der letzten sechs Jahre. Er wies besonders auf die Schwerpunkttage der Synode hin, die sich mit Themen wie „Familie“, „Islam“ und „Wachsende Kirche“ beschäftigten.

Neugart betonte auch die inhaltlichen Schwerpunkte, etwa die Herausgabe der Broschüre „Daran glauben wir“, die mittlerweile in einer Auflage von über 100.000 Exemplaren in den Gemeinden angekommen ist. Auch die Tatsache, dass bei der Bischofswahl 2005 alles so schnell gegangen sei, würde in die Geschichtsbücher dieser Synode eingehen. Der scheidende Präsident zeigte sich dankbar, dass man von einer anfänglichen Liste der Grausamkeiten bei Streichungen wegen schlechter Finanzlage zu einer positiven konjunkturellen Ausgangslage zurückgekommen sei.

Das älteste Mitglied der Landessynode, der Synodale Jörg Diether Schumacher, betonte, diese Synode habe sich in „besonderem Maße um zukunftsfähige Strukturen für unsere Kirche bemüht“. Man sei dankbar, dass viele Ergebnisse der Synode gemeinsam mitgetragen worden seien: „Diese Erfahrung macht besonders uns ältere Synodale dankbar, die in früheren Synoden gelegentlich unter unüberbrückbaren Konfrontationen und unter

Blockbildungen gelitten haben.“ Schumacher rief dazu auf, „dass die Kirchen zusammenstehen und sich gemeinsam in der Öffentlichkeit zu Wort melden und mit einer Stimme die Menschen und die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft deutlich auf die Werte hinweisen, die aus der christlichen Tradition stammen und das Zusammenleben auf unserer Erde menschenwürdig machen“.

Landesbischof Frank Otfried July dankte den Mitgliedern der 13. Landessynode für ihre Arbeit. Man habe viel geschafft in diesen vergangenen sechs Jahren, so July. Diese Synode habe wie kaum eine andere vor ihr „mit schwierigen strukturellen Diskussionen und Entscheidungen zu tun“ gehabt. Dabei habe man lernen müssen, dass es „oft nur zweitbeste Entscheidungen“ geben könne. Es sei erfreulich und bemerkenswert, dass eine große Zahl von Menschen „viel von uns als Kirche Jesu Christi auch in diesem Land erwarten, auch und vor allem an geistlicher wie auch sozialer und gesellschaftlicher Gestaltungskraft“.



Höchste Auszeichnung für Neugart zum Abschied

Landesbischof Frank Otfried July überreicht Horst Neugart als Anerkennung für seine Verdienste als Präsident der 13. Württembergischen Evangelischen Landessynode die Brenzmedaille in Silber. Sie gilt als höchste Auszeichnung der Landeskirche.

Ein Plus für den Klimaschutz

Die Synode hat sich für mehr Klimaschutz in der Landeskirche ausgesprochen. So sollen nachhaltige Klimaschutzmaßnahmen verstärkt gefördert werden. Es sei zwar schwierig, die „Instrumentarien zur nachhaltigen Anwendung“ in Kirchenbezirken und -gemeinden umzusetzen, erste Erfahrungen hätten aber gezeigt, „dass auch mit niedrigintensiven Maßnahmen eine Verbrauchsenergieverringerung von fünf bis zehn Prozent erreichbar ist“, so Hartmut Hühnerbein, Vorsitzender des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Um die Umsetzung zu erleichtern, soll ein Energiemanagement angeboten werden. Zugleich sprach sich Hühnerbein dafür aus, den Energieausweis, der ab 1. Oktober 2008 für alle Hauseigentümer verpflichtend ist, in der Landeskirche rasch umzusetzen.

Gentechnik weiter in der Diskussion

Das Thema „gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzengut auf kirchlichen Flächen“ wird auch die 14. Landessynode beschäftigen. Denn Hartmut Hühnerbein, Vorsitzender des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, sprach sich dafür aus, dass sich die Synode „zum gegenwärtigen Zeitpunkt hier noch nicht abschließend positionieren soll“.

So sei eine präzise „Technikfolgenabschätzung hinsichtlich gesundheitlicher, ökologischer, sozioökonomischer, sozialpolitischer, agrarmarkt- und verbraucherpolitischer Gesichtspunkte dringend erforderlich“, stellte Hühnerbein fest.

Im November wird die eigens einberufene Arbeitsgruppe „Grüne Gentechnik“ des Umweltrates über ein Positionspapier der Landeskirche weiterberaten.

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
 Redaktion: Astrid Günther
 Stephan Braun
 Dietmar Hauber
 Sybille Kannwischer
 Wolf-Dieter Retzbach
 Klaus Rieth (verantwortlich)
 Peter Steinle
 Stefan Wittig
 Fotos: Evangelisches Medienhaus GmbH, Stuttgart
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart
 Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei: Evangelisches Medienhaus GmbH
 Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
 Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
 kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de